

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Rechtsanwältin Heike Trautwein
Zeppelinstraße 65, 76887 Bad Bergzabern
Telefon 06343/93 93 70, Telefax: 06343/93 93 72

wird hiermit Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner
Familienrechtsangelegenheit (§§ 81ff., 609 ZPO)

wegen

erteilt

- 1.) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
- 2.) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- 3.) zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auch Rechtsmittel, Anschlussmittel und den Antrag nach § 629c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)